



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01352**
Datum: 03.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur illegalen Müllentsorgung im Stadtgebiet von Halle (Saale)

Dem Land Sachsen-Anhalt entstanden von 2014 bis 2018 Kosten in Höhe von fünf Millionen Euro, die auf die illegale Müllentsorgung zurückzuführen sind. Durch die Corona-Pandemie kann es dazu kommen, dass Abfälle zunehmend illegal in der freien Natur entsorgt werden: <https://mule.sachsen-anhalt.de/newsarchiv/artikel-detail/news/umweltschutz-im-vorbeigehen-beim-spazieren-muell-einsammeln/>.

Wenn diesem Abfall kein Verursacher zugeordnet werden kann, muss der Grundstückseigentümer den Müll einsammeln und die Stadt für die Entsorgung aufkommen. Zusätzliche Belastungen für das Personal der Entsorgungsbetriebe, den städtischen Haushalt und der Natur sind die Folge.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die aktuelle Situation hinsichtlich illegaler Müllentsorgung in Zeiten der Pandemie ein? Erwartet die Stadtverwaltung erhöhte Kosten für illegale Müllentsorgung aufgrund der Pandemie?
2. Wie geht der arbeitstechnische Ablauf vonstatten, sobald Müllberge gesichtet werden?
3. Durch welches Fachpersonal erfolgt die Identifikation von gefährlichen und nichtgefährlichen Abfällen?
4. Wie und mit welchem Erfolg wird diesen Straftatbeständen nachgegangen? Wieviel Bußgeldverfahren und Strafrechtsverfahren konnte die Stadt in den vergangenen 3 Jahren erfolgreich abschließen (bitte einzeln auflisten)?
5. Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Stadt, die auf illegale Müllentsorgung zurückzuführen sind?
6. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Aufklärung der unterschiedlichen Delikte?
7. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die personelle und sächliche Ausstattung der zuständigen Organisationseinheiten? Welche Veränderungsbedarfe sieht die

Verwaltung gegebenenfalls und wenn Änderungsbedarf gesehen wird, wann sollen die Änderungen umgesetzt werden?

8. Inwiefern sind der Stadtverwaltung die „Waste Watchern“ aus Hagen bekannt und wie bewertet sie deren Arbeit?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Umwelt- und ordnungspolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur illegalen Müllentsorgung im Stadtgebiet von Halle (Saale)

Vorlagen-Nr.: VII/2020/01352

TOP:

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die aktuelle Situation hinsichtlich illegaler Müllentsorgung in Zeiten der Pandemie ein? Erwartet die Stadtverwaltung erhöhte Kosten für illegale Müllentsorgung aufgrund der Pandemie?**

Eine abschließende Beurteilung kann noch nicht getroffen werden. Im April 2020 ist im Vergleich zum Vorjahr die doppelte Menge von Sperrmüll beseitigt worden. Bei den anderen Abfallarten ist eine Erhöhung der Mengen nicht zu verzeichnen.

- 2. Wie geht der arbeitstechnische Ablauf vonstatten, sobald Müllberge gesichtet werden?**

Bei Feststellung einer illegalen Müllablagerung in der freien Landschaft werden die Abfälle zur Sicherung von Beweismitteln manuell durchsucht. Lässt sich hieraus ein potentieller Verursacher ermitteln, so wird dieser angehört und ggf. ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Der Müll wird durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft entsorgt. Die Entsorgung wird in Rechnung gestellt.

- 3. Durch welches Fachpersonal erfolgt die Identifikation von gefährlichen und nichtgefährlichen Abfällen?**

Das Gefahrenpotential der Abfälle wird durch geschulte MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung beurteilt.

- 4. Wie und mit welchem Erfolg wird diesen Straftatbeständen nachgegangen? Wie viel Bußgeldverfahren und Strafrechtsverfahren konnte die Stadt in den vergangenen 3 Jahren erfolgreich abschließen (bitte einzeln auflisten)?**

Straftatbestände werden von der Staatsanwaltschaft Halle verfolgt. Hier wurden in den Jahren 2017 und 2019 jeweils zwei Fälle an die Staatsanwaltschaft abgegeben, im Jahr 2018 kein Fall. Über den Abschluss von Strafsachen kann nur die Staatsanwaltschaft Halle Auskunft geben.

Folgende Bußgeldverfahren gemäß §§ 28 Abs. 1, 69 Abs. 1 Nr. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz wurden von 2017 bis 2020 von der Stadtverwaltung abgeschlossen:

Jahr	Bußgeldverfahren
2017	24
2018	20
2019	37
2020	7 (bis 08.06.2020)

5. Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Stadt, die auf illegale Müllentsorgung zurückzuführen sind?

Folgende jährlichen Kosten sind auf illegale Müllentsorgung in die Landschaft zurückzuführen:

Jahr	Euro
2017	122.402,05
2018	90.003,26
2019	121.276,90
2020	32.838,07 (bis 13.05.2020)*

*keine abschließende Rechnungslegung

6. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Aufklärung der unterschiedlichen Delikte?

Verbesserungsbedarf besteht hinsichtlich von Zeugenaufrufen in der Öffentlichkeit bei besonders großen Abfallablagerungen.

7. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die personelle und sächliche Ausstattung der zuständigen Organisationseinheiten? Welche Veränderungsbedarfe sieht die Verwaltung gegebenenfalls und wenn Änderungsbedarf gesehen wird, wann sollen die Änderungen umgesetzt werden?

Die Ausstattung erfolgt bedarfsgerecht. Die Organisationseinheit arbeitet erfolgreich.

8. Inwiefern sind der Stadtverwaltung die „Waste Watchern“ aus Hagen bekannt und wie bewertet sie deren Arbeit?

Das Prinzip der sogenannten Waste Watcher existiert in Halle seit dem 01.08.1990. Die Stadt Halle (Saale) hat als erste Stadt in den neuen Bundesländern eine Umweltkontrollbehörde gegründet. Die MitarbeiterInnen sind seither Montag bis Freitag im Stadtgebiet per Dienstrad unterwegs und kontrollieren Schutzgebiete und insbesondere die Hotspots der verbotswidrig abgelagerten Abfälle in der freien Landschaft.

René Rebenstorf
Beigeordneter